Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/21/0/6470/2011

Vorlage-Nr.
1112/2011

Freigabedatum
28.03.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes auf der Neuköllner Straße für die Versetzung einer Stadtinformationsanlage der Firma JCDecaux Deutschland GmbH

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.05.2011						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt legt den Standort für eine Stadtinformationsanlage der Firma JCDecaux GmbH auf

der Neuköllner Straße, Richtung Cäcilienstraße

entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des geplanten Neubauprojektes Waidmarkt/Blaubach/Tel-Aviv-Straße (ehemaliges Polizeipräsidium) muss der bisherige Standort der Stadtinformationsanlage dort aufgrund der Neufestsetzung der Straßengrenzen und des entsprechenden künftigen Straßenausbaus dauerhaft aufgegeben werden. Der gültige Werbenutzungsvertrag sieht für solche Fälle vor, dass sich die Vertragspartner um einen adäquaten Ersatzstandort bemühen.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Versetzung der Stadtinformationsanlage wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Die Stadtinformationsanlage ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Stadt Köln gehen neben der Möglichkeit, städtische Informationen anbieten zu können, zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der zweiten Werbeflächen verloren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2